

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nr 98.

Kronstadt, 7. December

1846.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 6. Dec. In unserer Stadt hat die Nachricht, daß Sr. Hochwohlgeboren der Herrmannstädter Königsrichter, Graf der Sachsen und wirkl. k. siebenbürg. Gubernialrath Franz von Salmen im Laufe dieser Tage hier eintreffen werde, eine freundliche Sensation erregt. Magistrat und Communität werden bei dieser Gelegenheit restaurirt und unsere Volksvertreter finden die schöne Gelegenheit das zu befolgen, was in den Regulativpunkten Seite 13 und 14 gedruckt steht: „Da die zu geschehende Wahl der Stadtbekanntem um so wichtiger ist, davon einer solchen gut zu treffenden Wahl die allgemeine Wohlfahrt der Gemeinde wesentlich abhängt: so wird bei dieser Gelegenheit die Communität die ausdrückliche Weisung des Gesetzes, daß sie solche Individuen zu wählen habe, welche zur Besorgung ihres allgemeinen Wohls geeignet und nützlich sind auf das richtigste befolgen.“

Ungarn.

Unter dem Titel: „Was wir der Wahrheit schuldig sind“, bringt das Hetilap eine Vertheidigung Kossuth's gegen die Beschuldigungen in Angelegenheit der ungarischen Handelsgesellschaft. „Es ist mehr als ein Fehler, als eine Sünde, als ein Verbrechen, was ihr im Laumel gethan“ ruft der Verfasser. „Gott verzeihe euch!“ Daß die ungarische Handelsgesellschaft ein Unglück betraf, ist für jeden Ungar höchst schmerzlich, aber dieses Unglück ganz auf Rechnung des Leichtsinnes, des zu großen Vertrauens oder gar des Parteigeistes zu schieben und mit allen nur erdenklichen Verdächtigungen zu geißeln, ist unmännliche Loyalität; die ganze Schuld auf einen Mann von redlichem gutem Willen, von unerschütterlichem reinem Character deshalb zu schieben, weil derselbe den Unglück verursachenden Director vorgeschlagen hat — doch dafür wollen wir kein Wort gebrauchen. Szabó ward von Kossuth nicht so sehr in Folge seiner glänzenden und mit Lob überfüllten Zeugnisse zum Director, als viel-

mehr nur das entworfene Programm Szabó's zur Annahme angepriesen. Und warum hätte Kossuth dieses nicht anpreisen sollen? Schauen wir ein wenig zurück in die Vergangenheit, es ist ja so lange nicht. Kossuth hat für die Realisirung der ungarischen Handelsgesellschaft in seinem Hirlap gegen all' jene feindlichen Angriffe vom Anbeginn gekämpft, und nicht eine Partei, sondern Männer aus allen Parteien haben zur Realisirung derselben beigetragen. Szabó hat sich als Director angetragen. Derselbe hat in Preßburg dazumal allgemeines Gefallen erregt, da die Wähler in dem zu wählenden Individuum kaufmännische Kenntnisse, Erfahrung, und ein höheres Auffassen des Gesellschaftszweckes, sowie die erforderliche Eigenschaft der ungarischen Sprachkenntniß zu finden wünschten. Die Wahl geschah daher durch die ersten Gründer der Gesellschaft als natürliche Folge der persönlichen Brauchbarkeit, und der ausgezeichneten Zeugnisse des Erwählten, sowie die unbegrenzte Vollmacht nach einjährigem — wenigstens scheinbarem Verdienst von sämtlichen Actionären ausging, daher nicht das Werk — eines Menschen war. Kossuth war von dem ersten Augenblick, als — wenn auch keine vorsehlige Schlechtigkeit so doch Geheimnißthuerei von Seite Szabó's wahrgenommen wurde, seine unerbittliche Geißel. Szabó war keinen Augenblick frei von der alle Rücksichten beseitigenden Unparteilichkeit Kossuth's, und dessen Nachspüren. Endlich floh er, um der strengsten Untersuchungsmaßregel zu entgehen, welche Kossuth bei dem Ausschuss immer mehr betrieb. — Hierauf blieb Kossuth kein leichtsinniges Mitglied des Ausschusses, kein unthätiger Spectator, er trachtete Tag und Nacht das noch zu rettende Vermögen für die Gesellschaft zu retten. Und darum verdient er den Dank Aller, Dank als strenger Beamter, Dank als Mann von reinem Character, welcher in der Stunde des Unglückes eine große Seelenkraft und Wachsamkeit bewies.“

Das „Hetilap“ verspricht über diese Crisis noch öfter und ausführlicher mit gleicher Unparteilichkeit zu schreiben, und gibt nur noch 3 Anmerkungen zum Besten: Erstens: Daß es nicht löblich sei, dieses traurige Ereigniß auf Kosten einer Partei auszubenten, und gegen alle Unternehmungen die Gemüther zu stimmen und so den Credit noch mehr zu schwächen.

Zweitens: daß die Meinung Jener nicht stichhaltig sei, welche nur Kaufmänner zu Directoren haben wollten, da nicht der Verkehr und Betrieb als die gewichtigste Eigenschaft eines Directors — sondern auch das aus höherem Gesichtspuncte kommende Auffassen des Gesellschaftszweckes, reiner guter Wille, kaufmännische Kenntnisse und nationales Bewußtsein anzunehmen, und solche auch bei einem Nichtkaufmann anzutreffen seien; endlich

Drittens: hat die ungarische Handelsgesellschaft sowohl bei ihrem Entstehen, als auch für die Fortdauer und für das gerettete Vermögen Vieles Kossuth zu verdanken. (Preßb. Btg.)

Oesterreich.

(Schluß.)

Im offenen Widerspruche mit den Tractaten fanden nämlich jene polnischen Unterthanen der drei Mächte, welche in die Revolution des Königreiches Polen verwickelt gewesen waren, auf dem Gebiete von Krakau Zuflucht, sobald sie sie suchten. Allen ihren Umtrieben wurde Schutz und Unterstützung gewährt. Die berüchtigten Ausföndlinge, die seitdem in allen Provinzen des ehemaligen Polens auftraten, wie Zaluski, Zawisza, die Gebrüder Zaleski, Konarski u. s. w. sind sämmtlich von Krakau ausgegangen, wo sie sich mehrere Monate lang zu ihren propagandistischen Reisen vorbereitet hatten. Zwei Brüder, ihres Gewerbes Kaufleute, waren es dort, die es sich zum besondern Geschäfte machten, Jenen die Wege anzugeben, die sie nehmen möchten und gleichzeitig zahlreiche brandstifterische Pamphlete, die ihnen von den Hauptheerden der revolutionnären Propaganda zufamen, in den benachbarten Staaten zu verbreiten. Gleichzeitig bildeten sich in Krakau, von wo aus sie sich in die benachbarten Landestheile verbreiteten, jene volksverführerischen Gesellschaften, die unter dem Namen „Ruma“, „allgemeine Conföderation der polnischen Nation“, „Vereinigung des polnischen Volkes“ und „anonyme Gesellschaft“ bekannt sind *).

*) Wie sehr dergleichen Handlungen dem am 30. Mai 1833 erlassenen Verfassungstatute für den Freistaat Krakau zuwiderliefen, erhellt aus dem Art. II. des gedachten Statuts, welcher folgendermaßen lautet: „Da der Zustand der strengen Neutralität der Freistadt Krakau und ihres Gebietes auf die Tractate und auf die Verhältnisse von Garantie und Schutz, die dieser Freistadt und ihrem Gebiete in jenen Tractaten von den drei hohen Schutzmächten zugesichert sind, sich stützt, so geht hieraus hervor: 1) daß jeder öffentliche oder heimliche Act, jedes Unternehmen, das auf den Umsturz oder die Störung der öffentlichen Ordnung in den Staaten eines der drei schützenden Souveraine ausgeht, und jede Theilnahme an dergleichen Unternehmen oder an Handlungen dieser Art, eine offenbare Verletzung jener strengen Neutralität, der ersten Bedingung der Existenz des Landes, ist, und dem zufolge von den Behörden des Landes und nach der in Kraft stehenden Gesetzgebung so angesehen, gerichtlich verfolgt und bestraft werden wird, als wenn der Urheber sich eines politischen Vergehens gegen die freie Stadt Krakau schuldig gemacht

Die Folgen dieses Zustandes zeigten sich bald genug in sämmtlichen ehemals polnischen Gebietstheilen. Vergleichlich man diese Lage der Dinge mit der vorhergehenden, so war es leicht zu begreifen, warum der Gedanke an einen allgemeinen Aufstand sich immer weiter entwickeln, und zuletzt unverhohlen aussprechen mußte. Ein solcher Zustand war augenscheinlich mit den Tractaten nicht vereinbar, welche die Grundlage des Bestehens der freien Stadt Krakau bildeten. Es war unmöglich, daß er die Verhältnisse derselben zu den drei Schutzmächten nicht gestört hatte. Der Senat von Krakau hat dieß selbst und zuerst anerkannt. Nach sechs Jahren langmüthiger Nachsicht entschlossen sich also die drei Schutzmächte, in Erwägung, daß der Senat von Krakau selbst seine Machtlosigkeit erklärt hatte, zu einer ihnen durch die Sorge für ihre eigene Sicherheit abgenöthigten Vertheidigungsmaaßregel. Sie ordneten an, daß das Gebiet von Krakau militärisch besetzt werde, um alle jene Flüchtlinge, die es beunruhigten, daraus zu entfernen, und die Ordnung wieder herzustellen. Im Monate Februar 1836 fand die Besetzung von Krakau durch die zu diesem Zwecke vereinigten Truppen der drei Mächte statt. Man fand daselbst nahe an 2000 politische Flüchtlinge, die sich unter falschen Namen und erdichteten Beschäftigungen dort festgesetzt hatten. Die Bewohner von Krakau legten der Entfernung dieser ihrem Gebiete fremden Individuen alle möglichen Hindernisse in den Weg. — Die mit der Untersuchung der Identität der Personen beauftragten Behörden hatten alle Ränke zu bekämpfen, die von Seiten strafbarer Mitschuldiger angesponnen wurden. Unaufhörlich legte man ihnen falsche Zeugnisse vor. Fast alle Kirchenbücher des Krakauer Gebietes waren verfälscht. Allein in dem Kirchspiel von St. Marien in Krakau wurde juridisch nachgewiesen, daß 230 falsche Geburtszeugnisse geschmiedet seien. Nach der Wegschaffung sowohl der polnischen als der sonst aus allen andern Ländern hier versammelten Flüchtlinge konnte man sich der Hoffnung hingeben, daß die Revision der Krakauer Verfassung, welche bereits im Jahre 1833 stattgefunden hatte, Mittel bieten werde, die öffentliche Ordnung auf eine sichere Grundlage zu stellen. Um dieses Geschäft so wenig kostspielig wie möglich für Krakau zu machen, wurde die Stärke der Besatzung vermindert, es blieben dort nur ein schwaches Bataillon österreichischer Truppen, und eine Abtheilung Cavallerie zurück. Aber das Vertrauen, daß die wiederhergestellte Ordnung von Dauer sein, und daß die Bevölkerung von Krakau endlich eingesehen haben werde, welches die nothwendigen Bedin-

hätte; 2) daß in der Stadt und in dem Gebiete von Krakau Deserteurs oder gerichtlich verfolgten Individuen, die sich auf flüchtigem Fuße befinden (wenn sie den Ländern der einen oder der andern der drei Schutzmächte angehören) weder Zuflucht noch Schutz gewährt werden darf, und daß auf das Auslieferungsbegehren von Seite der zuständigen Behörden, dergleichen Individuen verhaftet und ohne Verzug unter guter Escorte, an den zu diesem Ende festgesetzten Grenzpunkten ausgeliefert werden müssen“

gungen ihrer Wohlfahrt sind, — dieses Vertrauen wurde bitter getäuscht. Die Polizei erhielt sehr bald zahlreiche Beweise neuer revolutionnairer Umtriebe. Die Gerichte und die Regierungsbehörden thaten, eingeschüchtert durch geheime Drohungen, gar nicht, oder nur schwach ihre Pflicht. Im Jahre 1838 wurde es nothwendig, die österreichischen Truppen wieder zu verstärken. Erst nach einer wiederholten Säuberung des Gebiets, nach einer neuen Organisation der Polizei und der Krakauer Miliz, und nach einer Revision und Abänderung der Polizei- und Criminalgesetze schien es möglich im Anfange des Jahres 1841, die Stadt Krakau ohne Gefahr sich selbst überlassen und die Besatzung herausziehen zu können. Allein das Uebel war zu tief gewurzelt, und hatte den Geist eines großen Theiles der Bevölkerung verwirrt. Kaum hatte die militärische Besatzung aufgehört, so begannen die revolutionnairen Umtriebe wieder mit derselben Heftigkeit wie früher. Zahlreiche Thatsachen, welche nicht besprochen werden können, weil sie in vollster Deffentlichkeit geschehen sind, liefern den Beweis, daß Krakau vom Jahre 1830 bis 1846 im Zustande fortwährender Verschwörung gegen die drei Schutzmächte war, welche die Freistadt ins Leben gerufen hatten. Zum Beweise dessen soll hier nur die Thatsache erwähnt werden, daß im Laufe der letzten zehn Jahre acht politische Mordmorde in den Straßen von Krakau vorkamen. In fünf Fällen dieser Art folgte der Tod auf der Stelle, drei Personen blieben schwer verwundet auf dem Platze, und wurden nur durch die ihnen zufällig zu Statten kommende Hülfe ins Leben zurückgerufen, die ersteren hießen Pawlowski, Cellak, Komar, Polizeicommissär Weinberger und Gendarm Matejko; die letzteren sind der Districtscommissär Kuszerynski, der Kanzleibeamte Homalka und der bei der Eisenbahn angestellte Lukiesch. Derartigen Bestrebungen der polnischen revolutionnairen Propaganda gegenüber, war alle bisherige Mühe, einen dauernden Zustand der Ordnung und des Friedens in Krakau zu gründen umsonst gewesen. Die politische Kraft eines so kleinen Staates reichte nicht hin, gleichzeitig den Geheimen von außen geleiteten Umtrieben, deren Heerd und Mittelpunkt Krakau geworden war, und der eifrigen Mitwirkung und Hülfeleistung eines großen Theiles der dortigen Bevölkerung zu widerstehen. Zuletzt umfaßte eine große Verschwörung das gesammte ehemalige Polen, und diese brach im Februar 1846 an den Punkten aus, wo sie des günstigsten Erfolges sicher zu sein glaubte. Das unabhängige Krakau, wo die Verschwornen sich in ihrer Bewegung freier fühlten, wurde ein Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit. Dort wurde im Voraus der Angriff in jeder Weise vorbereitet, und die Thätigkeit der Umwälzungspartei durch brandstifterische Schriften und Proclamationen angestachelt, dorthin wurden Waffen, Schießbedarf und Kriegsvorräthe aller Art geschafft. Dort fanden sich aus dem Auslande ganze Schwärme revolutionnairer Söldlinge ein. Dort war es endlich auch, wo, wie sie sich selbst nannte, eine Revolutions-Regierung hervortrat, welche

die Bewegungen in den zum Aufstande aufgerufenen Provinzen leiten, und jene Landestheile regieren sollte in denen die Empörung ihren Zweck erreicht hätte. Die hierauf folgenden Ereignisse sind ganz Europa bekannt. Die Urheber der Empörung haben durch ihr Verbrechen blutiges Unheil nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf das Haupt mancher Unschuldigen herabgerufen. Dem gerechten Abscheu gegen die Frevler, die mit dem Leben und mit der Wohlfahrt ihrer eignen Familien spielten, wird sich in jedem menschlichen Herzen schmerzliches Bedauern über die wirklich eingetretenen, außer aller Berechnung liegenden Folgen des Verrathes beimischen. Den drei Mächten lag aber eine schwerere Pflicht ob, als diesen Gefühlen Worte zu leihen. Sie mußten auf Mittel denken, in Krakau wieder irgend eine Ordnung herzustellen. Sie mußten gleichzeitig ihre eignen Länder gegen die Wiederkehr ähnlicher Gräuelt und Verwüstungen schützen, wie jene deren Heerd und Werkstätte Krakau so eben gewesen war. Nicht das war die Frage, ob die drei Schutzmächte noch einmal Nachsicht üben wollten? sondern darum handelte es sich, ob der freien Stadt Krakau wieder die nämlichen Waffen in die Hand gegeben werden sollten, deren man sich dort soeben noch, nicht minder beharrlich als unaufrichtig, bedient hatte, um Unheil und Verderben in den benachbarten Provinzen zu verbreiten. Konnten und durften die drei Mächte ihren Schutz noch länger dieser Freistadt angedeihen lassen, die zu derselben Zeit aufhörte im Sinne der unter ihnen geschlossenen Verträge „unabhängig und neutral“ zu sein, als sie der Willkür einer Anzahl von Verschwornen verfiel, welche, obwohl fern von ihr und dem heimathlichen Boden, sie fortwährend in moralischer Knechtschaft hielten? Die polnischen Ausgewanderten nämlich, welche nach der Ueberwältigung des Warschauer Aufstandes, ihre Heimath verlassen, hatten nicht nur sich selbst eine regelmäßige und feste gesellschaftliche Einrichtung gegeben, sondern auch eine Regierung für das gesammte ehemalige Polen geschaffen. Der Zweck der Thätigkeit dieser Letzteren war nach ihren eignen Geständnissen, durch jedwedes zum Ziele führende Mittel, jeden Theil des ehemaligen Polens seiner jetzigen Regierung zu entreißen, das vormalige polnische Reich wiederherzustellen, und die Anordnungen der Verträge von 1815 zu vernichten. In diesem Sinne wirkten die polnischen Comités, welche an der Herbeiführung eines Aufstandes in den ehemals polnischen Gebietsheilen von Oesterreich, Preußen und Rußland arbeiteten. Ihre rastlosen Bemühungen sind nothwendig fortgedauert. Diese leitenden Ausschüsse waren es, welche, während sie die bestehenden Behörden mit Adressen bestürmten, die dem Zwecke der Verschwornen dienen sollten, heimlich aufrührerische Proclamationen drucken ließen, geheime Weisungen verbreiteten, sich der Lenkung der öffentlichen Meinung zu bemächtigen suchten, und im Gebiete des ehemaligen Polens Steuern erhoben, die sie durch ein von ihnen erfundenes System

eines moralischen Zwanges beizutreiben mußten. Während sie öffentlich vorgaben, daß dieses Geld zur Unterstützung hilfbedürftiger Ausgewanderten dienen solle, wurde es heimlich zur Anschaffung von Waffen und Schießbedarf, zur Anlegung von Kriegsvorräthen, zur Befoldung der Emiffäre, zur Beistellung der Kosten ihrer Reisen, zur Drucklegung aufrührerischer Schriften und deren Verbreitung in hunderttausenden von Exemplaren verwendet. So wurde im vollen Frieden der Aufstand eingerichtet, der Bürgerkrieg vorbereitet. — Die Leiter dieser Bewegung bildeten im vollen Sinne des Wortes eine nomadisch herumschweifende Regierung, deren unmögliche und widersinnige Aufgabe es war, einen Staat zu regieren, der nicht besteht, und durch Mittel, die vor keinem Verbrechen zurückschrecken, einen politischen Körper ins Leben zurückzurufen, welcher in Folge der Fehler seiner Constitution und seiner eigenen Schuld schon vor länger als zwei Menschenaltern dem Tode verfallen war. Und alles das geschah ungestraft, ohne Scheu, öffentlich, ohne daß die Regierungen der Länder, in welchen die polnischen Auswanderer Zuflucht gefunden, und welche sie zum Centrum und Ausgangspunkte ihrer Verderben bringenden Ränke gemacht, Mittel gefunden hätten, eine Thätigkeit zu hemmen, die eingeständenermaßen gegen den innern Frieden des Staatsgebietes der drei Mächte gerichtet war! — Nachdem die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre den Beweis geliefert hatte, daß die Unternehmungen der polnischen Auswanderer täglich an Umfang und Ausdehnung gewonnen, fühlten sich die drei Mächte endlich verpflichtet, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der mit ihrer inneren Sicherheit unverträglich war. Sie waren dieß ihrer eigenen Ehre und der Wohlfahrt ihrer Völker schuldig. Der Freistaat Krakau war durch seine größere Unabhängigkeit auch um so viel eher der im Auslande errichteten revolutionären Regierung zugänglich; alle Hebel der Aufregung und Verführung konnten hier mit größerer Leichtigkeit als anderswo angelegt werden. Wer nach allen eben erwähnten Thatsachen noch verlangen kann, daß Krakau als Freistaat hätte fortbestehen sollen, um für immer ein Heerd beständigen Aufruhrs inmitten jener Staaten zu bleiben, deren Regierungen sich die schwere Aufgabe gestellt hatten, es zu beschützen, wer da fordern kann, daß eben diese Staaten ihm fortwährend seine republikanische Verfassung hätten gewährleisten sollen, während es sich seiner Unabhängigkeit nur bedient hat, um gegen ihre eigene Ruhe zu conspiriren, der will das Unmögliche und fordert das sich selbst Widersprechende. In der Absicht aller Cabinete lag es, daß die Verträge vom Jahre 1815 ein Pfand des Friedens, nicht ein Werkzeug und Mittel zu neuen Umwälzungen sein sollten. Auch die Gründung des Krakauer Freistaates wurde durch den Tractat vom 3 Mai (21 April) 1815 an Bedingungen geknüpft, welche dieser Stiftung der drei Mächte für immer einen Character des Friedens ausdrücken sollten. Die polnischen Flücht-

linge haben denselben verfälscht. Sie haben nicht gewollt, daß Krakau unabhängig und neutral bleibe, wie der genannte Tractat, der diese Freiheit schuf, es ausgesprochen hatte. Sie haben nicht geruht, bis es das Werkzeug einer Faction und eine Waffe des Angriffs war. Mit eigener Hand haben sie also das Werk der drei Mächte zerstört, welche Krakaus Selbstständigkeit geschaffen und geschützt hatten. Der bisher geschilderten Lage der Dinge gegenüber sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einstimmig der Ansicht gewesen, daß es unmöglich sei, den, durch den jüngsten Aufstand in seinen Grundlagen zerrütteten Freistaat Krakau als solchen wiederherzustellen. Ein Versuch dieser Art wäre, abgesehen von der Unmöglichkeit des Gelingens unter den gegenwärtigen Umständen, unverträglich sowohl mit dem Frieden und der Ruhe ihrer eigenen Staaten, als mit der Aufrechterhaltung jener Grundsätze, auf denen der allgemeine Friede beruht. Sie würden, wenn sie sich zu solcher Handlungsweise herbeiließen, in den Augen ihrer eigenen Völker und in denen von ganz Europa den Vorwurf strafbarer Unvorsichtigkeit auf sich laden. Da es den drei Mächten unmöglich ist, das Uebel dort anzugreifen, wo es die Mittel zu seiner Wirksamkeit sammelt und vorbereitet, — und da sie es nur auf dem Schauplatze seiner materiellen Thätigkeit erreichen können, so haben sie sich in die Nothwendigkeit versezt, wenigstens den Hauptheerd jener Thätigkeit zu zerstören, der in ihrem Bereiche und inmitten ihrer eigenen Staaten liegt. Der einzige Beschluß, den sie fassen konnten, war: die auf Krakau sich beziehenden Anordnungen der am 3. Mai (21. April) 1815 unter ihnen geschlossenen drei Tractate aufzuheben und den Besitzstand wieder herzustellen, wie er vor dem Jahre 1809 gegolten hat. Waren die Bedingungen des Bestehens von Krakau einmal in ihrem Wesen aufgehoben, war seine Verfassung vernichtet, die Verpflichtung zur Neutralität verlegt, seine Verwaltung zerrüttet, so lag es nicht mehr in der Macht der Menschen, das wieder herzustellen, was zu bestehen aufgehört hatte. Krakaus politische Existenz beruhte auf der Grundlage einer friedlichen Neutralität. Aber die Faction, welche Krakau moralisch geknechtet hielt, hat den Krieg gewollt. Sie hat ihn fünfzehn Jahre lang bald mit geheimen Ränken bald offen geführt und bis zu dem Augenblicke ihn unterhalten, wo im Februar d. J. jene Schilderhebung statt fand, die nach dem Plane der Verschwornen ganz Europa in Unfrieden und Verwirrung stürzen sollte. Dieser Faction verdankt Krakau den Verlust seiner Unabhängigkeit, — wenn anders das Aufhören einer Lage, die unter den erwähnten Voraussetzungen an einem inneren Widerspruche litt, und der Anschluß an eine Macht, die Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit zu gewahren Willens und im Stande ist, — für den rechtlichen und friedliebenden Theil der Bevölkerung von Krakau ein Verlust und nicht vielmehr ein Gewinn zu nennen wäre.